

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 22

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus dem Menschenleben, im Kleinen wie im Grossen? «Gott» ist der Kinder und der Völker erste geistige Vorstellung, und diese Vorstellung ist entwicklungsfähig bis zu den höchsten Sphären menschlichen Denkens. Erst vorgestern las ich im «Ausland 1876» in einer Rezension aus der Feder des vorragenden Darwinianers Caspary den Satz: «Ja, wenn der Gottesbegriff so gefasst wird, wie in dem betr. Werke von St., so entkleidet des Menschlichen, so könnten wir (Materialisten) uns auch dazu verstehen.» Ohne diese erhabenste Vorstellung gibt es für Kinder und Völker weder Engels-, noch Paradieses-, noch Märchen-, noch irgend eine edel-poetische Welt. Das lehrt die tägliche Erfahrung der Mütter, das heutige Leben der Völker und die Geschichte ihrer Vergangenheit.

Den Kleinsten braucht man aber dieses «Himmelreich» nicht extra durch Engel, Paradies und Märchen zu schaffen; Welt und Leben selbst unmittelbar um sie her ist ihnen so neu, so wundersam, und der menschlichen Engel lächeln ihnen so viele und gute, dass von selbst ihr Herz aufgeht und Lieb' um Liebe gibt. Dieses natürliche Himmelreich mit den Phantasiegestalten des eigentlichen Märchens, des «biblischen oder profanen», auszustaffiren, wäre geradezu schädlich, schädlicher als jede kindisch-läppische Sprache: Moter statt Mutter, Dadi statt Vater etc.; für den poetischen Reiz des Märchens ist erst ein späteres Alter empfänglich. Natur und häusliches Leben bieten des Schönen und Guten genug, um daran Liebe und Gehorsam zum Keimen zu bringen, — Liebe und Gehorsam wie gegen die Eltern, so gegen Gott, den Vater aller Dinge, der Eltern wie der Kinder. Scherr hat in seinem Elementarbüchlein unübertroffene Muster (nicht in Märchen) gegeben, wie die ersten sittlich-religiösen Gefühle zu Begriffen (Vorstellungen) entwickelt und befestigt werden sollen, und es wäre noch Manches zu thun, um in gleicher Weise die gesammte Welt des Elementar- und des Real-schülers zu vergeistigen. Die Herausgabe der «Saatkörner von H. Rüegg» könnte beweisen, dass ich auch für diese Stufe eine poesievolle Gemüthsanregung und Herzensbildung fördern möchte.

Aus all dem Angeführten dürfte nun genugsam erhellern, dass «die Mayer'sche Religionsvertheidigung» nicht so ganz himmelweit von Bosshard's «Himmelreich der Kinder» entfernt ist. Aber noch mehr! Bosshard hat auf seinen Wanderungen das nordamerikanische Volk, dessen Schulen, dessen Unterricht in den Morals (Sittenlehre) insbesondere von gewisser Seite uns als Muster vorgestellt werden, bis auf's Mark geprüft. Wie urtheilt er darüber? In demselben Briefe vom 10. Febr. d. J., worin er nach dem «Freisinnigen» über meinen Tonhalle-Vortrag spricht, steht auch folgender Satz: «Es wird hier (in Nordamerika) «immer tiefer empfunden, dass Religion und Gesang von «den Schulen ausgeschlossen sind, und es prägt sich auch «dieser Umstand an unserm Volk auffallend aus. Bei der «grössern Mehrzahl der Mütter in Nordamerika fehlen «reine, edlere Religionsbegriffe und eine würdige Gottes-«anschauung, nach welcher sich alles vollendet Schöne und «Gute und jede Tugend im höchsten Wesen personifizirt; «auch im Gebiet religiöser Legende sind sie nicht so be-«wandert, dass sie ihre Kleinen mit anregenden Erzäh-«lungen erbauen könnten. Darum so viele Kinder ohne «Gemüthlichkeit, ohne wahre Freude an der Schöpfung «und ohne Gefühl und Erbarmen für die Thiere.» Warum haben Sie diese Stelle aus dem «Freisinnigen» nicht auch abgedruckt? — Die heutige «Religionsvertheidigung» wäre mir und Ihnen dadurch erspart worden.

Neumünster, 20. Mai 1877. F. Mayer, S.-L.

Anmerkung. Einige kurze Bemerkungen von Seite der Redaktion folgen in nächster Nummer.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 9. Mai.)

1. Vom Hinscheid der Lehrer Brändli in Blittersweil und Angst in Oberdürnten wird Notiz genommen.

2. Herr Dr. Franz Schroder von Baltenstadt (Anhalt) erhält die venia legendi an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule.

3. Am Seminar Küsnacht muss der I. Curs im Englischen parallelisiert werden.

4. Antrag an den Regierungsrath betreffend Creirung einer Professur für Hygiene und propädeutische Klinik.

5. Zuschrift an das Obergericht betreffend Interpretation der §§ 55 und 58 des Unterrichtsgesetzes bezüglich Schulpflichtigkeit im Allgemeinen und Singschulbesuch im Besondern.

6. Es werden unbesoldeten Dozenten der Hochschule für das Unterrichtsjahr 1876—1877 Gratifikationen zugesprochen im Gesamtbetrage von Fr. 3600.

7. Den Herren Dr. J. J. Egli, Jul. Hemmig, Friedr. Hunziker, Rebstein und Dr. J. Stiefel, Lehrer an der Industrieschule, wird der Titel eines Professors ertheilt.

8. Anerkennung der Wahl des Herrn Ed. Vögeli, Verweser an der Sekundarschule Meilen, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Zürich. Anlässlich der Erneuerungswahl der 15 Mitglieder starken Stadtschulpflege wurden von den Vereinen der Liberalen und Demokraten infolge Uebereinkunft zwei prononziert demokratisch gefärbte Namen, Staatsanwalt Dr. Amsler und Professor Hemmig, vorgeschlagen. Im zweiten Wahlgang sind sie mit 150 bis 200 Stimmen hinter den durchgedrungenen Kandidaten der geschlossenen konservativen Stimmabgabe unterlegen. Tagblattinsertionen unterzogen im Eifer wider die beiden Demokraten auch unser Blatt vornehmer Würdigung, nicht etwa darum, weil der „Päd. Beob.“ je in städtischen Fragen sich stark lanzirt hätte, sondern weil er Vertreter der Sieber'schen kantonalen Schulrichtung sei; und dieser breiten Strasse zum Verderben werde man doch die Stadtschulen von Zürich nicht überantworten wollen.

So jammern angebliche „Liberalen“! Man muss den Herren Amsler und Hemmig entweder eine ungeheure Kapazität zuschreiben oder auch die Stadtschulpflege zu einem guten Theil bereits der Sozialdemokratie verfallen, mindestens sehr zugänglich erachten, wenn man ernstlich zu so weitgehende Furchtäusserungen gegenüber einem Verhältniss von 2 : 13 gelangen will. Freilich finden es dieselben „Liberalen“ ganz sachgemäss, dass die vereinbarte Liste der Liberalen und Demokraten Herrn Stadtschreiber Spyri als Repräsentanten der äussersten Rechten aufgenommen hatte. Der vor Alter stillstehende Liberalismus verträgt einen frischern Luftzug nimmermehr. Im Fauteuil sitzend, mag er sich fein geträosten, dass er mit dem junkerlichen Jung-Zürich im Bunde unschwer Siege erringt, weil Jungliberale und Demokraten zu einem bedeutenden Theil die von ihnen provozierte Wahlurne nunmehr den Gegnern überlassen.

Bern. Mittelst Referunds vom 27. Mai hat das Berner Volk ein neues Wirthschaftsgesetz verworfen, dagegen in der Kantons-schulfrage mit 25,000 wider 20,000 Stimmen zu einer Bejahung der kantonsräthlichen Vorlage sich finden lassen.

Seit 1856 unterhielt der Kanton ausschliesslich auf seine Kosten in der Stadt Bern eine Elementarschule (Vorschule) und ein unteres und oberes Gymnasium. Mit der nur durch grosse finanzielle Opfer einzelner Gemeinden gewonnenen Mehrung der Sekundarschulen und Gymnasien auf dem Lande sank diese städtische Kantonschule lediglich zu einer Gratsanstalt für ihre nächste Umgebung herab. Doch fortwährend wandten drei kantonale Fonds von Fr. 900,000 Kapital einen sehr erheblichen Theil ihrer Erträge dieser „Kantonsschule“ zu.

Die nun bestätigte Gesetzesvorlage hebt diese Anstalt auf, weist die frei werdenden Zinse genannter Fondationen nebst weiteren Fr. 14,000 jährlichen Zuschusses aus der Staatskasse der Unter-stützung aller höheren staatlichen Schulen des Landes, der Ertheilung von Stipendien für den Besuch derselben, sowie der Pensionirung alter Lehrer an Sekundarschulen und Gymnasien